

HANDELN

Forderung der KAÖ zu einer Steuerreform

Verteilungsgerechtigkeit ist möglich ... sie bedarf jedoch des politischen Willens

Die KAÖ spricht sich gegen eine „vordergründige“ Steuerentlastung aus, die zu Einsparungen bei öffentlichen Dienstleistungen führt, um dann wieder Belastungen z.B. in Form von Selbstbehalten einzuführen. Diese treffen Einkommensschwächere härter, leisten einer Individualisierung von Lebensrisiken Vorschub und schwächen den solidarischen Zusammenhalt der Gesellschaft. Es braucht eine umfassende Reform des Systems.

Um die angestrebte Entlastung des Mittelstandes zu gewährleisten, ist einerseits ein höheres Volumen als das angekündigte von 2,7 Milliarden erforderlich, andererseits ist durch die politische Entwicklung, die im letzten Koalitionsvertrag festgeschriebene Kostenneutralität (keine Gegenfinanzierung durch höhere Besteuerung in anderen Bereichen, keine Erhöhung der Staatsschulden) hinfällig. Zur Finanzierung einer Tarifreform ist ein Volumen von 4 – 5 Mrd. EUR nötig. An einer Neuordnung gewinn- und vermögensbezogener Steuern führt also kein Weg vorbei.

1) Reform der Lohnsteuertarife

- Senkung des Einstiegsteuersatzes von 38,3 % auf 25 % (vergleichbar mit KEST)
- Ausweitung der Anzahl der Steuergruppen
- Jährliche automatische Anpassung der Tarife an die Inflation

Die hohe Grenzbelastung geringerer Einkommen wird reduziert; gleichzeitig profitieren durch die Senkung und die Erhöhung der Steuergruppen insbesondere die mittleren Einkommen.

Eine jährliche automatische Anpassung der Tarife an die Inflation würde die „kalte Progression“ vermeiden. (Durch die nicht erfolgte Anpassung an die Inflationsrate haben die SteuerzahlerInnen zusätzliche 350 Mio. Steuerleistung erbracht.)

2) „Deutliche“ Erhöhung der Negativsteuer / Steuerbonus

- Einbeziehung der PensionistInnen in den Kreis der Anspruchsberechtigten
- mindestens Verdreifachung des derzeitigen Betrages von € 110,-
- Automatische ArbeitnehmerInnen-Veranlagungen zur Sicherung des Anspruches auf Negativsteuer

3) Abschaffung des begünstigten Steuersatzes bei Sonderzahlung (13./14.Gehalt) ab einem monatlichen Bruttoeinkommen von € 7.000,-

4) Entlastung der Familien

- Jährliche automatische Anpassung der Familienbeihilfe an die Inflation
- Abschaffung der Anrechnung des Partnereinkommens für die Notstandshilfe

5) Aufhebung der Höchstbeitragsgrundlage der SV-Beiträge bei gleichzeitiger Senkung der Prozentsätze

Die SV-Beiträge belasten niedrige und mittlere Einkommen anteilmäßig weit höher als die höherer Einkommen. Bei einem Bruttomonatsgehalt von 1.500,- beträgt die Belastung des Jahresbruttoeinkommens ca. 18%, bei 7.500,- nur mehr 9%!

6) Wiedereinführung einer reformierten Erbschafts- und Schenkungssteuer mit hohen Freibeträgen

Die Erbschafts- und Schenkungssteuer sollte entsprechend den vor 1. August 2008 geltenden Bestimmungen wieder eingeführt werden. Hohe Freibeträge (ab € 200.000,-- für Privatpersonen) sollen sicherstellen, dass für Klein- und DurchschnittsverdienerInnen bei Erbschaften innerhalb der Familie keine Belastungen entstehen. Ähnliche Regelungen könnte für vererbtes landwirtschaftliches bzw. betriebliches Vermögen gelten, das zur Fortführung des Betriebes im Unternehmensverbleibt, um den Bestand kleiner und mittlerer Unternehmen nicht zu gefährden.

Als Grundlage einer reformierten Erbschafts-/Schenkungssteuer ist – entsprechend des Entscheids des Verfassungsgerichtshofes – zunächst der steuerliche Einheitswert von Liegenschaften entsprechend der Wertentwicklung seit der letzten Festsetzung (1973 bzw. 1988 für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen) anzupassen. Damit würde die Basis sowohl für die Erbschafts- als auch die Grund- und Grunderwerbssteuer auf eine solide Grundlage gehoben.

7) Anpassung der Steuern auf Vermögen und Gewinne an den Durchschnitt der EU 15-Länder

Würden die Vermögen- und Gewinnsteuern nur so viel zur Staatsfinanzierung beitragen wie im EU-Durchschnitt, dann hätte Österreich in den letzten Jahren rund 7 Milliarden Euro pro Jahr mehr eingenommen.

8) Wiedereinführung einer Vermögenssteuer für große Privatvermögen mit hohen Freibeträgen und progressiven Verlauf

9) Abschaffung von Steuerprivilegien bei eigennützigen Privatstiftungen

10) Abschaffung der Gruppenbesteuerung im Rahmen der Körperschaftssteuer

11) Einführung einer Vermögenszuwachssteuer und Ausweitung der Spekulationsfristen

Generelle Besteuerung von Gewinnen aus Aktien- und Immobilienverkäufen mit 25 % (analog zur KEST) und höhere Besteuerung bei Spekulationsgewinnen z. B. bei Aktienverkäufen unter einem Jahr und bei Immobilienverkäufen von 10 Jahren.

12) Einführung einer Finanztransaktionssteuer

Eine Bagatellsteuer von 0,01 % auf den Handel mit Aktien, Derivaten und Devisen würde auch den Erfolg von Finanzmärkten laut WIFO-Studie nicht gefährden.

13) Einführung einer Wertschöpfungsabgabe

Sozialabgaben müssen von der gesamten Wertschöpfung (also auch von den Gewinnen, Anlagenabschreibungen, Zinsaufwand, Miet- u. Leasingaufwand) und nicht nur von den Löhnen und Gehältern berechnet werden. Mit einer Wertschöpfungsabgabe wird die Leistungsfähigkeit der Unternehmen besser widerspiegelt.

14) Europaweite Harmonisierung der Steuersysteme und internationale Maßnahmen gegen Steuerflucht

Arbeitsgruppe Steuergerechtigkeit der KAÖ: Margit Appel (KSÖ), Luitgard Derschmidt (KAÖ), Christa Ellbogen (Forum AWS), Maria Etl Forum AWS), Gabriele Frittm (KAÖ), Peter Grubits (KAÖ), Bruno Holzhammer (KABÖ), Marcel Kneuer (KA Wien), Heinz Mittermayr (KAB Linz, Attac), Christian Reichart (KMB), Walter Rijs (KAB Wien)